

## Was ist's mit der Wahlreform für Wien?

Der Herr Dr. Weiskirchner hat jüngst ein „Nachwort“ zu dem Zustand der Arbeiter gesprochen. Es war in einer Vertrauensmännerkonferenz der Christlich-sozialen Partei, die am 24. Jänner im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates tagte. Schon diese Tatsache zeigt eigentlich ausreichend, wie es um das Wahlrecht in der Wiener Gemeinde steht. Denn wie könnte sich der Bürgermeister herausnehmen, Beratungen einer politischen Partei in dem Sitzungssaal des Gemeinderates abzuhalten, wenn ihm nicht eine elende und ungerechte Wahlordnung die Möglichkeit böte, die Gemeindeverwaltung als Parteiherrschaft, die Parteiherrschaft als Gemeindeverwaltung zu führen? Denn in Wahrheit betrachtet die Christlichsoziale Partei das Rathaus als ihr Parteihaus; im Sitzungssaal halten sie ihre Konferenzen, im Festsaal ihre Versammlungen, allen übrigen Bürgern wird selbst die Volkshalle schändlich versagt. Es ist ganz nützlich, daß Herr Dr. Weiskirchner das schmähliche Unrecht der Wiener Wahlordnung, die diese skrupellose Parteiherrschaft ermöglicht, den Arbeitern in immer neuen Tatsachen zum Bewußtsein bringt.

Der Herr Bürgermeister versicherte nun, die Forderung nach Demokratisierung des Gemeinewahlrechtes sei doch eigentlich herzlich überflüssig, da seine, die Christlichsoziale, Partei für die Erweiterung des Wahlrechtes stets „eingetreten“ sei. So habe „unser großer Führer Rueger“ für das Wahlrecht der Fünfguldenmänner schon gekämpft, bevor noch das allgemeine Wahlrecht im Reichsrat eingeführt war; es wäre freilich schwer, für das Wahlrecht der Fünfguldenmänner zu „kämpfen“, wenn das Wahlrecht schon allgemein wäre. Indes wird dieser Ruegerische Kampf, der natürlich nur ein Kampf für ein Vorrecht war, da er sich im Jahre 1885 abgespielt und Herr Rueger damals noch gerade kein Christlichsozialer war, zur Erhärtung der Wahlreformbegeisterung der heutigen Christlichsozialen gar nicht ausreichen. Wobei man sich sogar erinnert, daß die Christlichsozialen den Zwanzig-Kronen-Wählern, nämlich den Arbeitern, die zwanzig Kronen Einkommensteuer zahlen, das Wahlrecht seither beharrlich gestohlen haben. Aber Herr Weiskirchner hat noch einen Beweis dafür, daß die Christlichsozialen für die Erweiterung des Wahlrechtes „eingetreten“: er habe „vor einem halben Jahre vom Siege des Bürgermeisters die Erklärung abgegeben, daß es durch die Kriegsverhältnisse notwendig erscheint, daß wir den Männern, die draußen an der heikeln Front für die Erlangung unseres Vaterlandes kämpfen, das Wahlrecht nicht versagen werden. Also in dieser Beziehung waren wir immer eine fortschrittliche Partei und werden es auch bleiben. In dieser Richtung stimmen wir mit den Sozialdemokraten überein, sonst aber in keiner.“ Jedenfalls nicht in der, daß Zusagen und Versprechungen gehalten werden müssen. An seine Erklärung hätte Herr Weiskirchner nicht erinnern sollen, denn er erinnert daran, wie er wieder einmal etwas versprochen und nicht gehalten hat. Am 13. April erklärte nämlich Herr Dr. Weiskirchner im Wiener Gemeinderat:

„Ich verschließe mich durchaus nicht der Einsicht, daß es ein Gebot der Billigkeit ist, allen Staatsbürgern,

denen bei der Bildung der öffentlichen Vertretungskörper bisher eine Mitwirkung überhaupt versagt oder nur in beschränktem Maße möglich war, für die vielen und unsäglichen Opfer, die sie teils als heldenhafte Kämpfer an den Fronten, teils als stille, aber tapfere Dulder der zahlreichen und bitteren Entbehrungen im Hinterland der Gesamtheit in diesem unseligen Weltkrieg bringen mußten, einen stärkeren Einfluß auf die Zusammensetzung dieser Körperschaften einzuräumen und zu diesem Zwecke das Wahlrecht auf eine breitere Grundlage zu stellen. Aus diesem Grunde und in der Voraussetzung, daß der Weltkrieg, der die Ohnmacht des einzelnen geoffenbart hat, in der Seele der großen Masse aber das Zusammengehörigkeitsgefühl kräftig beleben, den Zug zum Ganzen stärken und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller schaffenden und wirkenden Kräfte zur Bewältigung der großen Aufgaben der Gemeinde nach dem Kriege unter Hintansetzung aller Sonderbestrebungen in allen Schichten der Bevölkerung festigen wird, habe ich bereits vor längerer Zeit den Magistrat beauftragt, Vorlagen auszuarbeiten, in denen dieser Forderung der Billigkeit Rechnung zu tragen ist und in denen für die Mitarbeit unserer Kreise der Bevölkerung an der Gemeindeverwaltung Raum geschaffen wird, wobei auch die Frage des Frauenwahlrechtes zu behandeln ist. Gleich den sozialdemokratischen Interpellanten bin auch ich von der Notwendigkeit überzeugt, daß die bisherige Gemeindeverfassung einer Aenderung in einem den neuzeitlichen großstädtischen Verhältnisse und den Erfahrungen des Krieges Rechnung tragenden Sinne dringend bedarf. Ich nehme daher keinen Anstand, den Antrag auf Einsetzung eines aus allen Parteien des Gemeinderates zusammengesetzten Ausschusses zu stellen, dem die Aufgabe zufallen würde, die angeschnittenen Fragen einer Vorberatung auf Grund der Vorlagen des Magistrats zu unterziehen, und ich erwarte zuversichtlich, daß die Förderung, die die Entwicklung der Gemeinde durch die freudige Mitarbeit der weitesten Kreise der Bevölkerung erfahren wird, auch einen kräftigen Anstoß zur Stärkung des Staatsgedankens und zur Reform der staatlichen Verwaltung bilden wird.

So hat es der Bürgermeister angeklündigt; wie ward es aber? Da er am 13. April 1917 den Magistrat „vor längerer Zeit“ beauftragt hatte, über die Gemeinewahlreform Vorlagen auszuarbeiten und erklärt hatte, der zu wählende Ausschuss werde „auf Grund der Vorlagen des Magistrats“ beraten, so hatte man zu erwarten, die „Vorlagen“ des Magistrats werden dem Wahlreformauschuss entweder sofort oder sehr bald zugehen. Indessen hat Herr Pawella den Auftrag erhalten, die Verhandlungen des Ausschusses zu obstruieren; statt über die Reform der Wahlordnung zu reden und zu verhandeln, hob der in derlei Anlässen sehr erprobte Herr ein unermessliches „Berichten“ über alle möglichen und unmöglichen Reformen des Gemeindestatuts an und das Ergebnis ist, daß der zum Zwecke der Reform der Gemeinewahlordnung eingesezte Ausschuss nun, nach drei Vierteljahren, über die Gemeinewahlreform überhaupt noch kein Wort gesprochen hat! So hält Herr Weiskirchner sein Wort!

Immer wieder muß gesagt werden, daß die Rueger-Weiskirchnerische Wahlordnung die denkbar schlechteste Reform ist, die überhaupt gemacht werden konnte. Der vierte Wiener

Wahlkörper — und selbstverständlich ist der demokratische Gehalt der Gemeindeordnung nur da zu erkennen und nicht etwa bei der Abgrenzung der Privilegien — ist von allen Gemeinewahlreformen, die in Oesterreich gemacht wurden, die am wenigsten demokratische Wahlreform, die am wenigsten volksfreundliche Reform. Alle Wahlreformen, die seither in Geltung traten, zum Beispiel die für Linz, Laibach, Triest, oder die für Graz und Salzburg beschlossenen, sie alle stehen weit über dem Wiener Wahlkörper. Dreijährige Sechsfachigkeit für den neuen Wähler, das Mitwählen der Wähler der drei privilegierten Wahlkörper, jedem Bezirk nur ein Mandat: sage uns doch Herr Weiskirchner, was da weniger demokratisch sein könnte, wie die Wählermassen, für die man den vierten Wahlkörper doch errichtete, weniger an Recht überhaupt hätten erhalten können! Das Ergebnis ist auch danach: bei den Reichsratswahlen im Jahre 1911, den letzten Wahlen, da alle erwachsenen Männer ihre Stimme in gleicher Weise abgaben, erhielten die Kandidaten der Sozialdemokratie in Wien 146.212 Stimmen; von den 359.742 Stimmen, die da insgesamt abgegeben wurden, mehr als den dritten Teil. Die Christlichsozialen blieben hinter den Stimmen der Sozialdemokraten damals zurück, und werte man diese Wahl wie man wolle, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Sozialdemokraten den Christlichsozialen mindestens die Waage halten. Und der Gemeinderat! Der ist geradezu der Besitz der Christlichsozialen, wogegen die Sozialdemokraten auf ein paar Mandate beschränkt sind! Die vielen Mandate der Christlichsozialen bedeuten aber keineswegs, daß die Christlichsozialen eine große Partei sind, die wenigen Mandate der Sozialdemokraten nicht, daß die Sozialdemokratie in Wien eine kleine Partei sei; das Mißverhältnis deutet nur die Größe des Unrechtes auf, das die Wahlordnung an den Arbeitern verübt. Für was die Christlichsozialen „eingetreten“ sind, ist nebensächlich; was sie gemacht haben, ist wichtig. Gemacht haben sie aber immer eine Wahlreform zur Begründung und Befestigung ihrer Herrschaft, und die Demokratie haben sie immer verraten.

Im übrigen sind wir bereit, auf alle historischen „Erinnerungen“ zu verzichten, wenn die Christlichsozialen jetzt tun, was sie vor achtzehn Jahren nicht getan haben: eine Wahlreform machen, die die Gedanken der politischen und sozialen Gerechtigkeit zu erfüllen bereit ist. Als Herr Weiskirchner am 13. April jenes Versprechen leistete, das so echt klang, sagten wir, „es wird nun auf den Ernst des Bürgermeisters und auf den guten Willen seiner Partei ankommen, um der Reichshauptstadt den Ruhm zu sichern, die großen demokratischen Notwendigkeiten, die sich aus dem Weltkrieg zwingend ergeben, als die erste große Körperschaft erkannt und erfüllt zu haben. Vor allen Bürgern Wiens ist heute ein Versprechen abgelegt worden; und wir wollen, alle Enttäuschungen der Vergangenheit vergessend, glauben und hoffen, daß es ehrlich und rechtchaffen erfüllt werden wird.“ Bis nun hat der Bürgermeister keinen Ernst gezeigt und seine Partei keinen guten Willen, und nach dem Ruhme, die großen demokratischen Notwendigkeiten erkannt und erfüllt zu haben, sehen wir sie nicht gehen. Aber nun ist jedes weitere Verschleppen unmöglich, und so fragen wir den Wiener Bürgermeister: Was ist's mit der Wahlreform für Wien?